





Table with columns for Dividende pro 1865, Aachen-Düsseldorf, Aachen-Mastricht, etc., listing various financial instruments and their values.

Table with columns for do. do. IV, do. do. V, do. Düssel-Elb, etc., listing various financial instruments and their values.

Table with columns for Rhein-Nahr. gar. 4, do. II. Em. gar. 4, Rissan-Koalov 5, etc., listing various financial instruments and their values.

Table with columns for Sächsische - 4, Schlesiache - 4, Hypothek.-Cart. 4, etc., listing various financial instruments and their values.

Table with columns for Dividende pro 1864, Frons. Bank-Anth., Berl. Kass.-Verein, etc., listing various financial instruments and their values.

Familien-Nachrichten. Gestorben: Küstler Friedrich Hagenkamp f in Drowis in Wahren (Stralsund). - Fr. Caroline Westphal [27 J.] (Cöth). - Hr. Saliz [51 J.] (Stralsund). -

Priemhausen und an die Küsterei zu Stewenbagen zu entrichtenden Abgaben und Dienste in Roggen-vente. 3. Im Regenwalder Kreise: Die Theilung der gemeinschaftlichen Fichten in Horst.

bei Vorlegung des Anseinerberufungsplans zugezogen sein wollen, widrigenfalls sie die betreffende Auseinander- setzung selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gebührt werden können.

1. Der auf dem Schulzenhofe Nr. 1 zu Ostav-Damerow, Bütower Kreises, Rubr. III. Nr. 1. und 2. und auf dem Grundstücke Nr. 8. daselbst Rubr. III. Nr. 1. und 2. mit einer Forderung von 48 Th. 14 Gr. 9 Sch. eingetragenen Eva Rudnick, verehelichte Witwowa und Michael Witowski,

selbst Rubr. III. 1. mit einer Forderung von 80 Th. 2 Gr. eingetragenen Marie und Adam Wocinski, mit einer Forderung von 100 Th. eingetragenen Paul Colberg zu Engendorf, mit einer Forderung von 150 Th. eingetragenen Rentier Foth, und Rubr. III. Nr. 2 mit einer Forderung von 302 Th. 22 Gr. 3 Sch. eingetragenen Uelichen Eheleute zu Ribzin,

Proclama. Folgende jetzt schwebende Auseinandersetzungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht: A. Im Regierungs-Bezirk Stralsund: 1. Im Franzburger Kreise: Die Separation der gemeinschaftlichen Bauernwiesen zu Zingst.

Die Abfindung der von den Dörfchaften Groß- und Klein- Noffin, Saviat, Stobrow, Niemißke und Zeromin an die Pfarre und Küsterei zu Groß-Noffin zu entrichtenden Abgaben. Alle unbekannte Lehnagnaten, Wiederkaufsberechtigte, Anwärtter und zur Mitbenützung berechtigte unmittelbare Theilnehmer, welche bei den vorbermerkten Auseinander- setzungen ein Interesse zu haben vermehren, insbesondere der nächste von den zu die Lehn- und Successions-Register eingetragenen und ihrem Aufenthalte nach unbekannt Agnaten:

1. Des von Schwerin'schen Geschlechts zu den Lehngütern Bolbedow, Demmin, Poewitz, Janow und Rehberg, Anklamer Kreises. 2. Des von Bonin'schen Geschlechts zum Lehngute Naseband und des von Kleiß'schen Geschlechts zum Lehngute Zarnedow, Neustettiner Kreises. 3. Des von Kleiß'schen Geschlechts zum Lehngute Langen, Neustettiner Kreises. 4. Des von Puttkamer'schen Geschlechts zum Lehngute Lindenbush, Rummelsburger Kreises. 5. Des von Ritzewitz'schen Geschlechts zum Lehngute Groß-Noffin A., des von Puttkamer'schen Geschlechts zu den Lehngütern Groß-Noffin B. und C., Schotowoski und Stobrow, des von Pirch'schen Geschlechts zum Lehngute Klein-Noffin, Stolper Kreises, welche Güter zur Zeit ihres außer dem Lehngange, theils wiederläufig besessen werden und theils in Besitz von nicht mit lehnfähiger Descendenz versehenen Agnaten sind, werden hiermit aufgefordert, sich in dem

am 6. October d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Deconomie-Kommissions-Rath Alter in unserem Geschäftslokale hier selbst, anstehenden Termine zu melden und ihre Erklärung darüber abzugeben, ob sie

Rön. General-Commission für Pommern. Bekanntmachung. Das Domänen-Verwerk Beslein im Kreise Demmin, etwa 2 Meilen von der Kreisstadt Demmin entfernt und nahe an der Chaussee gelegen, mit einem Areal von 2067 Morgen 14 A. 14 W., worunter 1669 Morgen Acker, 275 Morgen Wiesen und 27 Morgen Weide, soll auf die 18 Jahre von Johannis 1867 bis Johannis 1885 meißtbietend verpachtet werden. Das Pachtpflicht-Minimum ist an 8600 Thlr. und die Pacht-Cautions auf 2200 Thlr. festgesetzt. Zur Uebernahme der Pachtung ist der Nachweis eines disponiblen Vermögens von 36,000 Thlr. erforderlich. Zu dem auf Mittwoch, den 3. October d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserem Plenar-Sitzungszimmer abzuräumten Bietertermin laden wir Pachtbewerber mit dem Bemerkens ein, daß der Entwurf zum Pachtwort- trage und die Licitation's-Regeln sowohl in unserer Do- mainen-Registatur, als bei dem königlichen Ober-Amt- mann Herrn Freytag in Beslein, welcher die Besichtigung der Domainen nach vorzuziehender Meldung bei ihm gestatten wird, eingesehen werden können. Stettin, den 14. August 1866. Königl. Regierung; Abtheil für direkte Steuern, Domainen und Forsten. Zitelmann.

